

Sitzung vom 29. März 2023

359. Anfrage (Gewalt gegen Frauen im Asylbereich)

Die Kantonsrätinnen Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, sowie Sibylle Marti und Pia Ackermann, Zürich, haben am 27. Februar 2023 folgende Anfrage eingereicht:

«Vor allen Augen» titelt die NZZ am Sonntag am 26. Februar 2023¹ und berichtet von einem Femizid, der in einer Kollektivunterkunft in Büren stattgefunden hat. Im April 2022 erstach der mutmassliche Täter seine Ehefrau. In der Reportage werden verschiedene Aspekte zur Diskussion gestellt, wie die fehlende Sensibilisierung des in den Unterkünften arbeitenden Personals, mangelnde Anforderungen an die Infrastruktur und fehlende Rückzugsorte für Frauen. Aus diesen Gründen ist der Schutz von Frauen in Kollektivunterkünften nur unzureichend gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anfragestellerinnen die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Situation der im Kanton Zürich untergebrachten Frauen in Kollektivunterkünften? Verfügt der Regierungsrat über Zahlen zu Vorkommnissen zur Gewalt an Frauen? Wenn ja, bitte listen Sie die Vorkommnisse der letzten fünf Jahre auf. Wenn nein: warum nicht?
2. Gibt es im Kanton Zürich ein Konzept für den Schutz von Frauen und gefährdeten Personen? Umfasst es sowohl die Infrastruktur als auch organisatorische Massnahmen? Wo gibt es noch Lücken und was unternimmt der Regierungsrat, um diese zu schliessen?
3. Höchst problematisch finden die Anfragestellerinnen die Aussage der Leiterin des Fachbereichs Migration der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialkdirektoren, Myriame Zufferey, wonach die Arbeit an den Punkten «Sicherheit, Rückzugsmöglichkeiten, Zugang zur medizinischen Versorgung, Früherkennung von Traumata sowie Ausbildung und Sensibilisierung des Personals» erst «nach der Bewältigung der Migrationskrise» in Angriff genommen werde. Wie stellt sich der Regierungsrat des Kantons Zürich zu dieser Aussage und zu dieser Priorisierung der Aufgaben?
4. Was unternimmt der Kanton Zürich, um die auch von der Grievio (Expertengruppe des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zur Umsetzung der Istanbul-Konvention) bestätigten Missstände in Bezug auf die Fortbildung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich zu beheben?

¹ <https://magazin.nzz.ch/nzz-am-sonntag/hintergrund/vor-aller-augen-ld.1727802>

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, sowie Sibylle Marti und Pia Ackermann, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Der Kanton Zürich geht allgemein konsequent gegen Gewalt an Frauen vor und engagiert sich gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren. So hat der Regierungsrat die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auch als Schwerpunkt in der Strafverfolgung 2019–2022 festgelegt, bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt und beschlossen, das Schwerpunktthema «Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt» für die Periode 2023–2026 fortzusetzen (siehe RRB Nr. 351/2023).

Im Kanton Zürich ist das Konzept des Kantonalen Bedrohungsmanagements etabliert. Es besteht ein breites Netzwerk von Ansprechpersonen, dem auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem Asylbereich angehören. Die Frontpolizei zeigt im Rahmen ihrer Patrouillentätigkeit Präsenz bei Asylunterkünften. Sie leistet damit einen Beitrag zur Prävention von Straftaten. Die Brückenbauerinnen und Brückenbauer der Kantonspolizei Zürich sind überdies in Deutsch- und Integrationskursen im Asylbereich tätig. Gewalt gegen Frauen und insbesondere häusliche Gewalt sind dabei wesentliche Inhalte. Diese Aktivitäten dienen der Vertrauensbildung, was die Hemmschwelle für Melde-/Anzeigerstattungen abbaut und der präventiv-polizeilichen Gefahrenabwehr dient.

Im Kanton Zürich sind die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und die ORS Service AG (ORS) mit dem Betrieb der kantonalen Kollektivunterkünfte und mit der dortigen Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner im Asylbereich beauftragt. Beide Organisationen verfügen über Konzepte zum Gewaltschutz und zur Prävention sexualisierter Gewalt. Die Konzepte enthalten konkrete Massnahmen zum Schutz von Frauen und anderen gefährdeten oder vulnerablen Personen, z. B. bezüglich Verhaltensregeln, Rückzugsmöglichkeiten oder räumliche Gestaltung der Anlagen. Bei Bedarf sind geschlechterspezifische Belegungszeitfenster für Gemeinschaftsräume oder sanitäre Anlagen vorgesehen (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 328/2019 betreffend Situation der geflüchteten Frauen im Kanton Zürich). Der Regierungsrat begrüsst die Erarbeitung eines interkantonalen Leitfadens auf Stufe der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. Die angesprochenen Aufgaben werden im Kanton Zürich aber bereits unabhängig davon wahrgenommen.

Auch wenn mit den getroffenen Massnahmen schon viel erreicht werden konnte, lassen sich leider nicht alle Straftaten verhindern. Zwischen 2018 und 2022 sind in der polizeilichen Kriminalstatistik die folgenden Taten mit weiblichen Opfern, die sich in Kollektiv-Asylunterkünften von Bund, Kanton oder Gemeinden im Kanton Zürich zugetragen haben, verzeichnet. Bei rund einem Viertel der Straftaten handelt es sich um häusliche Gewalt, d. h., Täter und Opfer befanden sich in einer aktuellen oder ehemaligen Partnerschaft oder waren eng miteinander verwandt.

Gewaltstraftaten gegen Frauen in Kollektiv-Asylunterkünften von Bund/Kanton/Gemeinden im Kanton Zürich:

	2018	2019	2020	2021	2022	Total
Vergewaltigung (Art. 190 StGB)				1		1
Sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB)		1				1
Einfache Körperverletzung (Art. 123 StGB)		2	4		1	7
Nötigung (Art. 181 StGB)	3	1	3	2		9
Tätlichkeiten (Art. 126 StGB)	2	13	6	2	4	27
Drohung (Art. 180 StGB)	5	5	5	2	4	21
Total pro Jahr	10	22	18	7	9	

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik des Kantons Zürich

Zu Frage 4:

Das Betreuungspersonal in den kantonalen Zentren verfügt über die notwendigen Qualifikationen und ist in der Lage, auch bei Gewaltverkommennissen angemessen zu reagieren. Die AOZ und ORS sind verpflichtet, geeignete und geschulte Personen einzusetzen. Zudem müssen die Organisationen das Personal weiterbilden, insbesondere auch zu den Themenbereichen Sicherheit und Konfliktmanagement sowie gewaltbetroffene Frauen. Betreuungspersonal ist ganzjährig rund um die Uhr anwesend. Bei der Zusammensetzung des Betreuungspersonals wird, wenn immer möglich, auf die Geschlechterverteilung der in der jeweiligen Unterkunft untergebrachten Personen Rücksicht genommen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli